

für die Ortsgemeinde Geisig

AZ: 3 / 611-11 / 11

11 DS 17/ 0010

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Geisig	öffentlich	19.08.2024

**Bauantrag für ein Vorhaben im Bereich der Ortsgemeinde Geisig
wasserrechtliche Genehmigung: 8 x Gewässerkreuzung "Glasfaser"****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 15. September 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt wird die wasserrechtliche Genehmigung für 8 Gewässerkreuzungen im Bereich der Ortsgemeinde Geisig, Flur 3, Flurstück 3059/11 und Flur 8, Flurstücke 200 und 208/9.

Erläuterungsbericht des Antragstellers zum Vorhaben:

„Die Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau ist konsequent auf dem Weg in die digitale Zukunft: In wenigen Wochen startet der Ausbau der digitalen Infrastruktur in gleich mehreren Ortsgemeinden, um diese schnell und zuverlässig mit leistungsfähiger Glasfaser zu versorgen.

Durch den Ausbau der Netze sollen zukünftig lange Ladezeiten und geringe Surfgeschwindigkeiten vermieden werden. Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Wirtschaftswachstums auf dem Land.

Zur Realisierung des Breitbandausbaus bedient sich die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau eines privaten Anbieters, der Firma Phoenix Engineering GmbH. Diese ist ein privates Unternehmen, welches von einem Team von Experten der Telekommunikationsbranche gegründet wurde und sich der Bereitstellung optimierter schlüsselfertiger Lösungen in den Bereichen Infrastruktur und Breitbandtechnologien verschrieben hat.

Das Unternehmen mit Sitz in Deutschland kann die unterschiedlichen Bedürfnisse von Telekommunikations- und Infrastrukturanbietern in ganz Europa bedienen, einschließlich eines breiten Spektrums an Ingenieur-, Projektmanagement-, Controlling- und Beratungsdienstleistungen. Mit dem Ziel der stetig steigenden

Zufriedenheit der Kunden sowie der kontinuierlichen Verbesserung des Unternehmensbetriebs wurde ein einheitliches Managementsystem entwickelt und implementiert:

- für die Qualität von Produkten und Dienstleistungen gemäß den Grundsätzen der Norm ISO 9001
- für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und dem gesamten Umfang der Tätigkeit gemäß der Norm ISO 45001
- für Umweltaspekte aller Aktivitäten gemäß den Grundsätzen der Norm ISO 14001
- für das Informationssicherheitsmanagement basierend auf den Aktivitäten gemäß den Grundsätzen der Norm ISO 27001

Im Zuge der geplanten Leitungsverlegung wird es notwendig mehrere Gewässer III. Ordnung zu kreuzen. Der hierzu notwendige Antrag auf Erlaubnis (Wasserrechtsantrag) wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.“

Beschreibung der Verlegearten die im Bereich der Ortsgemeinde Geisig geplant sind:

Bauausführung: Spülbohrung DN 125 mm:

Für die Verlegung der Rohrleitung soll das Bohrverfahren (Spülbohrung) angewendet werden. Die Bohrung wird durch Phoenix Engineering GmbH beauftragte Dienstleister durchgeführt.

Das Horizontalspülbohrverfahren ist eine Richtbohrtechnik für Horizontalbohrungen. Damit können Rohrleitungen unterirdisch verlegt werden, ohne dazu einen Graben ausheben zu müssen. Die Horizontalspülbohranlage bohrt einen unterirdischen Kanal und zieht im Rückzug ein oder mehrere Produkt- oder Leerrohre ein. In Leerrohre können später Leitungen für zum Beispiel Strom oder Telekommunikation eingezogen oder eingeblasen werden. Der Bohrkopf ist mit dem aus stückweisem Bohrgestänge zusammengeschaubten Bohrstrang verschraubt, das von der Horizontalspülbohranlage in das Erdreich getrieben wird und eine gewisse Flexibilität aufweist. Die Start- und Zielgruben werden in einem Abstand von ungefähr 20 m zum Gewässer hergestellt.

Die Bohrung und die Verlegung der Leitung unterhalb des Gewässers werden mindestens 1 m unterhalb der Gewässersohle erfolgen.

Bauausführung: Offene Bauweise (Graben B x T = 30 x 60 / 80 / 120 cm):

Die Arbeiten werden durch Phoenix Engineering GmbH beauftragte Dienstleister durchgeführt.

Bei dem Graben wird lediglich ein schmaler Schlitz, wodurch die Mikrorohre beziehungsweise Glasfaserkabel, aber auch andere Kabel oder Rohre verlegt werden können, hergestellt. Die Grabenbreite ist mit 30 cm und die -tiefe mit 60 / 80 / 120 cm vorgesehen.

Bauausführung: Offene Bauweise (Graben B x T = 15 x 45 cm):

Die Arbeiten werden durch Phoenix Engineering GmbH beauftragte Dienstleister durchgeführt.

Beim Mini-Graben wird lediglich ein schmaler Schlitz, wodurch die Mikrorohre beziehungsweise Glasfaserkabel, aber auch andere Kabel oder Rohre verlegt werden

können, hergestellt. Die Grabenbreite ist mit 15 cm und die -tiefe mit 45 cm vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich sowie im Außenbereich der Ortsgemeinde Geisig, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 und § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da das Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Weiterhin bestehen von Seiten der Bauverwaltung (Bereich Tiefbau) der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau sowie den Verbandsgemeinde-Werken Bad Ems – Nassau keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV).

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Geisig als erteilt, wenn nicht bis zum 15. September 2024 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Geisig stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu den beantragten 8 Gewässerkreuzungen im Bereich der Ortsgemeinde Geisig, Flur 3, Flurstück 3059/11 und Flur 8, Flurstücke 200 und 208/9 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister